

Die schweizerische Außenpolitik

bg. Nachdem die Eidgenössische Technische Hochschule den ersten ihrer diesjährigen Freitagsvorträge dem schweizerischen Staatsgedanken gewidmet hatte, stand der zweite Abend unter dem Titel „Die schweizerische Außenpolitik“. Mit einem freundschaftlich wohlwollenden und doch sachlich orientierenden Einführungswort stellte Prof. Dr. Gottfried Guggenbühl den Referenten des Abends, Nationalrat Theodor Gut (Stäfa), als bodenständigen Zürcher vor, der als kleiner König im Reiche der besten schweizerischen Landzeitungen am Meerweg der öffentlichen Meinung seinen vaterländischen Tagesdienst tut und als Parlamentarier sich in kurzer Zeit Ruf und Rang erworben hat. In den letzten Jahren — fuhr er fort — ist es uns wieder zum Bewusstsein gekommen, daß Weltgeschichte Ruheförderung bedeutet. In der Welt- und Machtpolitik sind Gewichtverschiebungen vollzogen worden, die für die kleinen Staaten Willen und Fähigkeit zur Selbstbehauptung doppelt nötig, aber auch doppelt schwer machen. Wenn wir nach außen klare und integrale Neutralität betonen, so entspricht das der schweizerischen Staatsentwicklung und dem schweizerischen Staatsgedanken: Schweizerische Außenpolitik ist vornehmlich Neutralitätspolitik. Die Schweiz „müßt sich nicht in fremde Händel“; wenn zwischen andern Krieg ausbricht, gilt für sie das „Stillestehen“, dieses altbekannte Wort für Neutralität. Wir sind neutral, aus Grund und in jeder Richtung. Was wir im Frieden feierlich versprechen, gilt erst recht im Krieg; die Eidgenossen halten Wort. Der beste und sicherste Garant unserer Unabhängigkeit ist die Arme e. Die Schweiz ist des Einfaches unserer Kraft bis aufs letzte wert; sie ist nicht nur etwas Einzigartiges, sondern etwas Einmaliges. Als Verwalter eines köstlichen Erbes sind wir es unsern Vor- und Nachfahren schuldig, einen Staat zu erhalten und zu beschützen, der den innvollen Namen trägt: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nationalrat Gut lenkte die ihm widersprechende Ehrenbezeugung und die Aufmerksamkeit der überaus zahlreichen Hörerschaft auf zwei Schweizer Dichter hin, die zwar tot, deren Geist und Herz tönend aber lebendig und wirksam geblieben sind: Vor 23 Jahren, als die divergierende Sympathiewellen die Schweiz durchschüttelten, warnte Carl Spitteler in seiner Zürcher Rede vor einer gewissen leidenschaftlich heftigen Sprache der öffentlichen Auseinandersetzung, vor Ueberlegenheitsdünkel und Abneigung und vor der Wirtschaftskriegscharaktere gewisser Winkel- und Käseblättern, — und den Vorwurf, nur die Fiebermäufe seien neutral, pariert Karl Federer in einer 1916 erschienenen Geschichte mit dem bescheidenen stolzen Wort: „Es braucht nicht nur großen Mut im Sturm; sondern es braucht auch Mut, im Sturm eine Insel zu sein.“ Diese Wahrheiten erinnern uns daran, daß das Thema Außenpolitik und Neutralität nicht nur staatsrechtliche, sondern auch menschliche Aspekte hat.

Die Entwicklung der modernen Wirtschaft, die Zunahme der Bevölkerung und — von dieser verlangt — die Ausdehnung der Staatsaufgaben in der Wirtschaftlichen haben für Individuum und Staat die Wirtschaft zu einer übertragenden Bedeutung kommen lassen. Viele von uns waren von der wirtschaftlichen Seite des Lebens und der Gesellschaft zu hypnotisiert, daß wir lange die gewaltigen Totalwolken übersehen, die am Himmel Europas und der Weltpolitik aufzogen. Heute stehen neben den Existenzfragen die Fragen der Existenz in veränderter Form zur Diskussion. Eine heute höchst aktuelle, in langer Entwicklung und nicht ohne Zwischen- und Rückschläge erkannte und bereinigte Grundwahrheit der schweizerischen Eidgenossenschaft ist die Neutralität, und zwar die integrale, die exakte und vollständige Neutralität. Der 14. Mai 1938, an dem der Völkerverbund unsere Abkehr von der differenziellen und die Wiederherstellung der vollständigen Neutralität notifiziert, ist das wichtigste schweizerische Datum seit dem 16. Mai 1920, unserem Eintritt in den Völkerverbund, und bedeutet auch für die Entwicklung des Neutralitätsrechtes überhaupt, an dem die Schweiz seit Jahrhunderten einen in- struktiven und entscheidenden Anteil hat.

Die Neutralität wurde den Schweizern nicht in die Wiege gelegt. Erst nachdem sie in den Burgunderkriegen Weltgeschichte gemacht und in den Mailänderkriegen Schweizer gegen Schweizer gekämpft hatten, siegte der Wille, sich nicht mehr „in fremde Händel zu mischen“, sondern „hülfe zu stehen“. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Neutralität der konfessionell gespaltenen Schweiz auf harte Proben gestellt. Schon 1610 lehnten die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft ein Bündnisangebot der evangelischen Kurfürsten, Städte und Fürsten ab, „dadurch dann den andern unsern Eidgenossen auch Unrecht geben wird, still zu sitzen und sich neutral zu halten“. Auch den Allianzverträgen, die ihnen der Schwedenkönig Gustav Adolf 1629—32 machte, widerstanden sie, obwohl der theokratische Diktator

Zürichs, Antistes Breitingen, solche Neutralität als schimpfliche Faulheit bezeichnete. Aber die Propagandatätigkeit seiner Kreise trug nicht wenig Schuld daran, daß am 7. September 1638, 19 Uhr, der schwedische Graf Hoorn mit 6000 Mann auf das schweizerische Ufer kam, durchmarschierte und am andern Tag die Belagerung der Stadt Konstanz begann. Keine Hand erhob sich. Bei der Tagelagerung entschuldigte sich Hoorn, die Invasion sei eine „ratio et necessitas belli, darbi ich dann unumgänglich der Herren Territorium berühren und noch bis Lösung meines Desseins in etwas uhalten muß“. Bei andern Völkern habe sich das mehrfach ereignet, und er verspreche, nach Eroberung von Konstanz, „ohne praedjudiz einer ufrichtigen Neutralität von diesen Orten abziehen“. Es ist erwiesen, daß eine einflußreiche Zürcher Partei mit den Schweden ein geheimes Doppelspiel getrieben hat. Ihre Flugblätter sprachen vom „falschen Wahn“, von der „schändlichen und abscheulich falschen Neutralität“ und davon, daß „Gott die Laufenden, das ist die Neutralisten, ausspeien tue“. Breitingen donnerte gegen fremde Bündnisse, aber nur gegen die katholischen. Im übrigen sagte er, sei es nicht der Moment, „zu flattern noch zu neutralisieren“.

Das Jahr 1815 brachte der Schweiz die doppelte, politisch umfassende und dokumentarisch schöne Anerkennung ihrer Neutralität. Die Wiener Erklärung vom 20. März 1815 gibt der Ueberzeugung Ausdruck, „daß das allgemeine Staateninteresse zugunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheischt“, und die von dem Genfer Rictet de Roche- mont redigiert und von den Mächten am 20. November 1815 unterzeichnete Neutralitätsurkunde der Pariser Akte anerkennt, daß „die Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz sowie ihre Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß dem wahren Interesse aller europäischen Staaten entsprechen“. Die vorausgegangenen Kriege hatten jedoch der Schweiz gezeigt, daß nur ein unabhängiger Staat neutral sein kann, daß aber die Unabhängigkeit Selbstbehauptung und Landesverteidigung zur Voraussetzung hat. 1809 trat Napoleon I. unserm Gefandten von Reinhardt gegenüber den Ausspruch: „La neutralité vis-à-vis de moi est un mot vide de sens, qui ne vous est utile, qu'autant que je veux.“ Diese Unterbewertung der schweizerischen Neutralität war nicht unbedeutend, nachdem das helvetische Direktorium im März 1799 der Ansicht Raum gegeben hatte, „Die Ehre und das Interesse der Nation“ erfordere, daß „Helvetien seine Ehre an den glänzenden Siegen der Franken (über Oesterreich) teilnehme“. Beim streitigen Vormarsch der Alliierten gegen Napoleon im Jahre 1813 erklärten dann der schweizerische Landmann und die Bevollmächtigten der 19 Kantone feierlich, „es als ihre heilige Pflicht anzusehen, sich in dem gegenwärtigen Krieg vollkommener neutral zu halten und diese Neutralität gewissenhaft und unparteiisch gegen alle hohen kriegsführenden Mächte zu beobachten“. Und weil dies in jenem Moment auch Napoleon paßte, schrieb er am 16. Dezember an die Tagelagerung: „Je reconnais cette neutralité et j'ai donné les ordres nécessaires qu'elle soit respectée.“

Jedoch den im Vormarsch begriffenen Alliierten paßte damals diese Neutralität nicht. Mit 130 000 Mann zogen sie am 21. Dezember über den Rhein, und unter Grenschuß — ganze 12 500 Mann — wurde schlicht entlassen. Bemerkenswert für alle Zeiten ist die von den Mächten gegebene Rechtfertigung dieser Grenzverletzung: „Nach der kleinste Staat“, heißt es da, „solange er unabhängiger Entschlüsse fähig ist, darf in der Wahl seiner politischen Maßregeln nicht gewaltam beschränkt werden, und wenn er in einem Streite zwischen mächtigen Nachbarn sein Gebiet für neutral erklärt hat, würde jede Verletzung desselben eine widerrechtliche Handlung sein... Aber die Mächte können keine Neutralität anerkennen, die unter gegebenen Umständen nur dem Namen nach besteht. Sie werden sie an dem Tag anerkennen, wo der Staat frei und unabhängig sein wird.“

Art. 435 der Pariser Friedensverträge anerkennt, daß „die zugunsten der Schweiz durch die Verträge von 1815 und besonders durch die Akte vom 20. November desselben Jahres begründeten Garantien internationale Abmachungen zur Aufrechterhaltung des Friedens darstellen“. Und da auch Art. 21 des Völkerverbundes bestimmt, daß internationale, die Aufrechterhaltung des Friedens sichernde Abkommen nicht unvereinbar mit irgend einer Bestimmung des Völkerverbundes sein, hoffte der Bundesrat, es werde der Schweiz möglich sein, dem Völkerverbund unter Wahrung ihrer vollen Neutralität beizutreten — trotz Art. 16 des Paktes, der die Mitglieder zu militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zwangsmaßnahmen gegen Friedensbrecher verpflichtet. Mit der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920 anerkannte dann der Völkerverbund, daß

die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzbarkeit ihres Gebietes im Interesse des allgemeinen Friedens liege und daher mit dem Völkerverbund vereinbar sei. Gleichzeitig jedoch nahm er Kenntnis von der Versicherung der schweizerischen Vertreter, daß die Eidgenossenschaft sich verpflichte, an den kommerziellen und finanziellen Sanktionen des Völkerverbundes gegen bundesbrüchige Staaten mitzuwirken.

Diese differentielle Neutralität erwies sich im Sanktionskonflikt des Jahres 1935 schon deshalb als unhaltbar, weil im modernen Krieg militärische und wirtschaftliche Neutralität gar nicht sauber auseinandergehalten werden können. Hinzu kam die psychologische und praktische Erwägung, daß die Schweiz wegen eines afrikanischen Kolonialkonfliktes an Sanktionen gegen ein benachbartes und befreundetes Land teilnehmen sollte. Zwar hatte der Bundesrat seine grundsätzliche Verpflichtung, an den Sanktionen teilzunehmen, anerkannt; aber er verweigerte die Mitwirkung bei gewissen Sanktionen, indem er mit Rücksicht auf die eigenartige Lage der Schweiz und ihre Nachbarschaft mit Italien für sie das Recht in Anspruch nahm, souverän zu entscheiden, wie weit sie im Rahmen ihrer traditionellen Neutralität in der Anwendung von Zwangsmaßnahmen des Völkerverbundes gehen wolle. In den eidgenössischen Räten verlangte man vom Bundesrat, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die integrale Neutralität der Schweiz wieder hergestellt werde. Am 14. Mai 1938 gelangten diese Bemerkungen zum Schlußerfolg, indem das Protokoll des Völkerverbundes die Befreiung der Schweiz von jeglicher Teilnahme an Sanktionen beurkundet. Damit war die Rückkehr der Schweiz von der differentielle zur integralen Neutralität anerkannt.

Sowohl der Dreißigjährige Krieg als die Uebergangskriege vom 18. zum 19. Jahrhundert und besonders die napoleonischen Eroberungskriege hatten gezeigt, daß Neutralität ohne staatliche Unabhängigkeit ein Wort ohne Inhalt bleibt. Daß aber mit der Neutralität keineswegs die Unabhängigkeit der kleinen Staaten garantiert ist und daß somit auch im Zeitalter des Völkerverbundes Neutralität nicht Sicherheit bedeutet, hat am 22. Februar 1938 der englische Ministerpräsident Neville Chamberlain im englischen Unterhause unmissverständlich gesagt: „Wenn ich, wie ich annehmen darf, berechtigt bin, zu erklären, daß der Völkerverbund in seiner heutigen Form die kollektive Sicherheit nicht gewährleisten kann, dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben, und noch weniger dürfen wir die kleinen Nationen irreführen, indem wir sie glauben machen, daß der Völkerverbund sie vor Angriffen schütze, während wir genau wissen, daß sie von Genf keine Hilfe erwarten können.“ Die Lehren des Dreißigjährigen Krieges hatten der alten Eidgenossenschaft zum Defensivbündnis, das heißt zur Aufstellung einer Heeresorganisation von ungefähr 36 000 Mann mit einem eidgenössischen Kriegsrat geführt. Diese bewaffnete Neutralität wurde anderthalb Jahrhunderte hindurch aufrechterhalten und im Ausland als „Grundfeste der eidgenössischen Republik“ und als „Grundpfeiler ihres Ruhmestandes“ anerkannt.

Auch der Weltkrieg hat trotz den großen Friedenshoffnungen von 1920 nach zwei Jahrzehnten Völkerverbündnissen für die Schweiz zu einer Verfeinerung des Neutralitätsrechtes und zur Steigerung der wehrpolitischen Maßnahmen geführt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Europa auf die Dauer keine Vormacht erträgt und daß deshalb Gleichgewichtsverschiebungen unvermeidlich sind. Die Schweiz darf sich in keinerlei Oppositionsstellung hineinsteigen oder hineinmanövrieren lassen; sie soll nicht Rohr, sondern ein Baum sein. Dem Mächtigen imponiert nur Festigkeit, die nicht Provokation zu sein braucht. Unsere Nachbarn dürfen wissen, daß unsere Grenzen sicher sind. Exakte und vollständige Neutralität bedeutet weder Abstinenz von den Völkerverbündnissen noch Verzicht auf Kritik dessen, was anderswo geschieht, aber unser Tun und Reden soll dem allgemeinen Landesinteresse untergeordnet und auch von der Erwägung beeinflusst sein, daß andere Völkerschicksale andere Folgen haben. Wir verteidigen unsern Staat mit unserer Kraft und wenn nötig mit unserm Leben, aber wie fünfzig- und Hundertmillionenvölker zu organisieren haben, untersteht nicht unserm Befinden; ungezielte Parteinahme ist heute nicht weniger gefährlich als in der Ära Breitingen-Hoorn. Grundidee, Geschichte und Aufbau unserer Demokratie haben die Erkenntnis erhärtet, daß unsere Neutralität nicht differentiel sein darf, sondern vollständig und exakt, umfassend und integral sein muß. Nationalrat Gut schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Darlegungen mit einem nachdrücklichen Appell an die Jungmannschaft, der zu Disziplin, Solidarität und Wehrbereitschaft aufrief und in dem Wort kulminierte: „Was sich nicht mit der Waffe verteidigen kann, ist nicht wert, ein Gemeinwesen zu heißen.“

Wahrspruch und Urteil im Prozeß Näf

Näf wird von der Anklage auf Mord freigesprochen

Am Samstagvormittag kurz nach halb elf Uhr begaben sich die Geschworenen in das Beratungszimmer, um über Schuld oder Nichtschuld Näfs zu entscheiden. Man mußte mit einer langen Dauer der Beratung rechnen. Der Saal wurde geräumt; vor dem Gerichtshaus aber blieb das Publikum stehen und wartete, wartete... Immer größer wurde die Spannung. Nach drei, nach vier Stunden ist das Bild immer noch unverändert. Endlich, nach vollen fünf Stunden, ertönt das ersehnte Glockenzeichen. Atemlose Stille liegt über dem Saal. Der Vorsitzende erhebt das Publikum, Kundgebungen zu unterlassen.

Der Wahrspruch

Der Obmann Dr. Koch verliest die Fragen, die den Geschworenen gestellt worden waren, und die Antwort, die sie darauf erteilten.

Ist Hans Näf schuldig, seine Frau Luise am Morgen des 22. Februar 1934 ermordet zu haben, indem er sie nach vorheriger Betäubung mit Morphinum solange dem ausströmenden Leuchtgas aussetzte, bis sie tot war? Nein.

Ist Hans Näf schuldig des versuchten Ver sicherungsbetruges in der Höhe von 30 300 Franken? Ja.

Ist Hans Näf schuldig der vorsätzlichen Uebertretung des Betäubungsmittelgesetzes? Ja.

Während der Eröffnung des Wahrspruches kämpft Näf offensichtlich seine Erregung. Nachher setzt er sich auf den gleichen Platz, auf dem er nun vierzehn Tage gefesselt hat, stützt den Kopf in die Hände und weint.

Strafanträge

Der Staatsanwalt beantragt, Näf von der Anklage auf Mord freizusprechen, ihn aber des versuchten Versicherungsbetruges in der Höhe von 30 300 Fr. und des verbotenen Morphinumbesitzes schuldig zu sprechen und ihn zu bestrafen mit einem Jahr und sechs Monaten Arbeitshaus und drei Jahren Ehrverlust; ferner die Konfiskation des Morphinum zu beschließen; die Kosten der Unternehmung und des gesamten Verfahrens dem Angeklagten aufzuerlegen und ihm keine Entschädigung zuzusprechen. Näf wird sofort auf freien Fuß gesetzt.

Der Verteidiger beantragt, Näf milde zu bestrafen und ihm die Untersuchungs- und Sicherheitshaft anzurechnen; mit Bezug auf die Kosten der Unternehmung und des ersten Verfahrens wird kein Antrag gestellt; die Kosten des Revisionsverfahrens und des heutigen Prozesses sind auf die Gerichtskasse zu nehmen. Entschädigungsansprüche werden in diesem Verfahren nicht geltend gemacht, vorbehalten bleibt ihre Geltendmachung im direkten Prozeß vor dem Bundesgericht, wenn eine Verständigung mit der Regierung nicht möglich ist.

Der Gerichtshof zieht sich zur geheimen Beratung zurück. Näf lehnt sich im Korridor auf eine Bank, umgeben von einigen Verwandten. Es dauert einige Zeit, bis er das Glück lassen kann, das ihm widerfahren ist. Man kann sich seine Gefühle kaum vorstellen. Frei nach vier Jahren Zuchthaus; noch vor wenigen Minuten in der Furcht, zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt zu werden! Sein einziger Wunsch ist, zu schlafen und nachher alles als einen Traum betrachten zu können.

Das Urteil

Nach dreiviertelstündiger Beratung eröffnet um 18 Uhr Präsident Dr. Bauhoffer das Urteil:

Johann Eduard Näf ist schuldig des Versuches von einfachem Betrug im Betrage von 30 300 Franken und der vorsätzlichen Uebertretung des Bundesgesetzes betreffend Betäubungsmittel vom 2. Oktober 1924; des Mordes ist er nicht schuldig; er wird verurteilt zu einem Jahr Arbeitshaus; die Strafe gilt durch Untersuchungs- und Sicherheitshaft als erstanden.

Die beschlagnahmten Betäubungsmittel werden konfisziert und dem Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Zürich übergeben.

Die Gerichtsgebühr fällt außer Anschlag. Die Kosten der Unternehmung, des ersten Verfahrens vor Schwurgericht und des ersten Kassationsverfahrens werden dem Angeklagten aufgelegt; die Kosten des Revisionsverfahrens und der damit zusammenhängenden Kassationsverfahren werden auf die

Konzerte

E. I. Ein Liederabend von Ria Ginster und Hermann Schey (25. Nov.) brachte die längst erwünschte Gelegenheit, das auf Weihnachten letzten Jahres erschienene „Wandsbeker Liederbuch“, op. 52 von Othmar Schoeck, öffentlich zu hören. In einem Hausabend der „Pro musica“ erlebte es bereits seine interne, deshalb in der Presse nicht besprochene Uraufführung durch Alice und Walter Frey. Die Gedichte „Die Liebe“, „Die Natur“, „Der Mensch“, „Der Tod“ deuten den Inhalt der in gedanklich feinem Zusammenhang gebachten einzelnen Abschnitte des 17 herrlichen Gedichte von Matthias Claudius umfassenden Zyklus für eine Singstimme und Klavier. In einer Anmerkung des Liederbuches gibt der Komponist Anleitung, wie die Gesänge nach Berücksichtigung ihres Charakters auf eine weibliche und eine männliche Stimme verteilt werden können. Denkt Schoeck dabei in erster Linie an zwei hohe Stimmen, so zeigt die Wiedergabe dieses Abends, daß durch Transposition einzelner Gesänge eine Verteilung auch auf ungleiche Stimmen die vom Komponisten erhoffte Wirkung zu erreichen ist.

Wundervoll hat Schoeck wieder in die Gedankenwelt eines für sein herrliches lyrisches Schaffen neuen Dichters hineingehört, in die des „Wandsbeker Boten“. Dessen „Abendlied“, das Klavier zu den deutschesten der deutschen Gedichte zählt und das mit

Joh. Abr. Peter Schulzes Melodie zum Kirchenlied geworden ist, hat Schoeck eine fesselnd kunstvolle, zwei musikalische Strophengebilde einander voller Natürlichkeit abföndende neue Fassung gegeben, die in ihrem melodischen Volksliedton holbester Lage im Schaffen unseres Meisters bedeuten. Dieses unvergängliche Lied bildet gleichsam den Mittelpunkt des Zyklus, zu dem Lieder von Liebe und Natur hin- und solde vom Menschen und Tod sinnvoll weiterführen. „Liebe“ mit ihren unauffälligen nach C-Dur hindringenden Harmonien, die Metamorphosenhaftes andeutendes Klangvariationen von „Die Natur“, der von den Gegenpolen Tonica und Dominante vereint vorwärtsgetriebene „Der Mensch“ und „Der Tod“ in seinen „Natur“ verwandten Harmonik-Ostinati stehen symbolhaft stark an der Spitze ihrer Liedgruppen, sind wunderbar empfangen und in eindringlichen Tönen wiedergegeben. Ein unergründliche Zusammenhänge andeutendes, sich vergrößerndes Klavierzwischenpiel verbindet sie mit den Gebilden ähnlichen Gedankenganges, „Liebe“ mit dem trophisch geistvoll variierten „Abendlied“, mit dem gleichfalls schnell deklamierten „Wiegenlied bei Mondschein zu singen“ (sohbar in seinen gedanklichen Andeutungen) und im Liebe und gütigen Humor vereinigen den Beschluß. Als er sein Weib und's Kind schlafend fand“. Dieser gütig lächelnde Zug ist ein Novum im Schaffen Schoecks; unaufdringlich weise beherrscht er die Mannlieder „Rückblick“, „Ein Lied, hinterm Ofen zu singen“ (musikalisch ein großartig eisiges Winterbild), das ironi-

zierende „Die Römer“ mit seinem lustigen Mozart- Zitat und beschämend rührend „Der Schwärze in der Zuckerplantage“. Doch die Männerstimme schlägt auch gewaltige Töne in diesem Zyklus an: in „Der Mensch“, „Der Krieg“ und mit dem Sopran zusammen im beschließenden „Der Mensch lebt und besteht nur eine kleine Zeit“, das Hans Georg Hagedorn einst zu einer schönen Männerchormotette inspirierte und Reger zu einem geistlichen Liede, über dessen Korrektur dieser für immer einschloß. Der Sopran gibt nicht minder vielfältige Töne an, ungehemmte für „Der Frühling“, weitesten Empfindungshorizontes für „Die Sternscherin“, beglückend guerschaltliche für „Auf den Tod einer Kaiserin“ und erschauernmachende für „Der Tod“. Diese vom Komponisten am Klavier wunderbar betretene Uraufführung des „Wandsbeker Liederbuches“ hat die den Konservatoriumssaal vollkommen besetzt haltende Schoeck-Gemeinde wieder nachhaltig, ja beglückend spüren lassen, aus wald tiefen, unerschöpflichen Quellen Schoecks Schaffen schöpft, wie tief es schärft, herrlich den Kontakt mit ewigen Wahrheiten behält und bei allem Neuen stets sich treu bleibt.

Der folgende Hugo-Wolf-Teil des Programmes — man hätte sich sehr wohl einen ganzen Schoeck-Abend denken können — gibt noch Anlaß, der Kunst der beiden und die Aufführung des „Wandsbeker Liederbuches“ hochverdienten Gefangenschaft einzeln zu gedenken. Ria Ginster und Hermann Schey teilten sich in ein Programm von elf Wolf-Liedern, von denen sieben der gewichtigsten dem liederreichen

Jahre 1888 entstammen. Den hohen und heißen Schwierigkeiten des Wolfischen Liedes zeigten sich beide gelanglich und musikalisch ebenbürtig gewachsen; einzeln boten sie ihrem stimmlichen und künstlerischen Naturell besonders Zugendes und damit erfreulich Vieltaliges. Die Sopranistin brachte mit ihrer schlackenlosen und geschmeidigen Stimme und mit ihrem intelligenten, eindringlichen Vortrag „Auf einer Wanderung“ und „Liebesglück“ zu prachtvoller äußerer Wirkung. „Verschwiegene Liebe“ zu noch wertvollerer Stimmungsverdichtung der zweiten Strophe, das Frühlied „Im Morgentau“ zu volkstümlicher Innigkeit. Sie verdankte den Beifall, dem ihre große Kunst rief, mit „Der Gärtner“ als Zugabe. Hermann Schey ließ in seinem Vortrag von „Der Freund“ Erlebnishaftes geradezu ergreifend mitschwingen, traf unter vollendetem stimmlicher Beherrschung für „Denk es, o Seele“ den tief schürfenden Vortragston, ließ im Liede „Zum neuen Jahr“ Lehtes an Intensität seiner großen Stimme und seiner plastischen Gestaltung vernehmen, schloß sieghaft mit „Er ist's und danke seinerseits für begeisterte Anerkennung mit Wolfs eindringlich gesungenen, wundervollen „Verborgenheit“. In umgekehrter Reihenfolge hätte das Programm Liedentwicklung und Intensivierung im Fortschreiten zeigen müssen — Schoecks Zykli mutet in jeder Beziehung als eine Steigerung derjenigen von Hugo Wolf an —, doch auch in der gebotenen Gestalt war es ein Abend, an dem man mit Dank zurückdenken wird.

Gerichtsstufe übernommen. Die bei Räf beschlagnahmten Werte werden à conto der Kosten verwendet.

Es wird davon bemerkt genommen, daß die Geltendmachung von Entschädigungsbegehren vorbehalten wird.

Die Verhandlung ist geschlossen. Der Vorsitzende gibt Räf noch ein Wort auf den Weg: „Sie sind von der Anklage auf Nord freigesprochen worden; rechtfertigen Sie es in Zukunft durch einen rechten Lebenswandel.“

Räf verläßt glücklich lächelnd das Gerichtshaus durch einen Seitenausgang, während vor dem Gebäude einige hundert Personen auf ihn warten.

Das Publikum

Der Bericht über den Prozeß Räf wäre unvollständig, würde man nicht auch den Zuhörern ein Wort widmen. Als vor vierzehn Tagen die Verhandlungen ihren Anfang nahmen, war die Tribüne des großen Schwurgerichtssaales nur schwach besetzt; bald änderte sich das Bild aber von Grund auf. Von Tag zu Tag verstärkte sich der Andrang des Publikums. Die Verhandlungen begannen morgens acht Uhr. Schon um halb fünf Uhr aber fanden sich die ersten Leute vor den Türen ein. Am Samstag standen die ersten schon kurz nach drei Uhr vor dem Haus. Wer um acht Uhr kam, konnte im besten Fall damit rechnen, während der Nachmittagspause in den Saal zu gelangen. Das Mittagessen wurde von vielen mitgenommen und stehend verzehrt. Viele fanden den ganzen Tag vergeblich vor dem Gerichtsgebäude; so mußte man wenigstens annehmen. Eine ältere Frau hat uns jedoch eines andern belehrt; in einer Pause stellte sie sich auf die gegenüberliegende Mauer und konnte, wenn sie „Glück“ hatte, sehen, wie Räf aus dem Saal geführt wurde oder wie er wieder hereinkam. Damit war sie zufrieden und viele andere auch. Beängstigt war das Gedränge an der Türe zur Tribüne. Ein besonderes Lob verdient Polizeiforpostal Meier, der im Saal und außerhalb desselben eine musterartige Disziplin zu halten verstand.

Man mußte sich fragen, was das Publikum in so großer Zahl anzog. Sicher war viel Sensationslust dabei. Andere aber interessierten sich wirklich für den behandelten Fall. Auf dem großen Platz vor dem Hause standen sie in Gruppen zusammen und diskutierten. Hier erprobte eine Frau, dort ein Arbeitsloser sein Rednertalent, und wie hier um Schuld und Unschuld Räf gestritten wurde, so war es überall in der Stadt. Es gibt Leute, die sich über diese Tatsache ärgern. Sie hat aber auch etwas Erfreuliches an sich: Wenn sich das Volk nicht mehr für die Rechtspflege interessiert, ist etwas nicht in Ordnung.

Luftfahrt

Zeppeline in Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., 25. Nov. pt Nach langer Pause sind nunmehr die beiden Luftschiffhallen des Zeppelin-Weltflughafens „Rhein-Main“ wieder mit zwei Luftschiffen belegt, dem alten „LZ 127“ und dem neuen „LZ 130“. LZ 127 ist vor kurzem in die neue, 300 Meter lange, 61 Meter hohe und 60 Meter breite Halle gebracht worden, wo es weiterhin zur Besichtigung freigegeben ist. LZ 130 hat bereits die Zulassung zur Aufnahme des Fahrtbetriebes erhalten, wird aber erst noch einige Probefahrten unternehmen.

Der Zürcher Presseball

To. Frequenzprognosen sind bei Veranstaltungen von der Art des Zürcher Presseballs heikel und undankbar. Kollege Emil Hef, der auch dieses Jahr wieder — zum wievielten Male schon? — die ehrenamtliche, aber auch ehrenvolle Würde der Organisation des vom Zürcher Presseverein veranstalteten Balles übernommen hatte, mag mit belemmterem Herzen in den letzten Tagen die Vorverkaufstrapporte entgegengenommen haben und am Abend des 26. November zu „seinem“ Baur au Lac geschritten sein, als er in der Sonntagmorgenfrühe des 27. November dieses gastliche Haus wieder verließ, in dem seinem findigen Geist eine ebenso festlich aufgekuppelte wie aufgeräumte Ballgesellschaft von schätzungsweise 800 Personen eine muntere, nur allzu rasch zerrinnende Nacht hindurch gesellschaftliche Vergnügungen die Fülle, Attraktion über Attraktion dankte. Mit voller Zuversicht wird der Zürcher Presseverein auch der künftigen Bilanz dieser trefflich gelungenen Veranstaltung, die sich einmal mehr ihres Ruhmes, Aufstakt und zugleich erster Hauptakt der Zürcher Ballsaison zu sein, voll und wütend gezeitigt hat, entgegenzusehen; den Wohlfahrtsinstitutionen des Pressevereins dürfte ein erfreulicher Zuschuß bevorstehen, den sie gerade in dieser Zeit sehr willkommen heißen werden.

Daß auch diesmal von der schönen Tradition, den Presseball mit einem wertvollen Konzert zu eröffnen, nicht abgewichen wurde, danken der verantwortlichen Leitung gerade jene, die sich bewußt sind, daß die Presse stets ein Kulturinstrument sein und dem Geiste dienen will, und die es darum begrüßen, daß auch der gesellschaftlich aufgelockertste Anlaß, den die Presse zu bieten hat, aus dem Geiste der Kunst seine Schwingen erhält. Hier die richtigen Kräfte einzusetzen, war Emil Hef der richtige Mann. Er machte in einer kurzen Begrüßungsrede eine erwartungsvolle Zuhörercharakteristik, die den großen Festsaal des Hotels bis auf den letzten Platz besetzt hielt, mit den kommenden musikalischen Kostbarkeiten vertraut, soweit sie, letzten Änderungen zufolge, dem höchst geschmackvoll ausgestatteten gedruckten Programm, einem erlesenen Kleinode, das die Offizin Gebr. Frey AG. freundlich gespendet, nicht ganz entsprachen. Als der junge Adrian Aeschbacher, unter den Pianisten der heutigen Schweiz bereits eine der markantesten Erscheinungen, zu Beginn über die charaktervollen Variationen der Etudes sinfoniques von Schumann nicht nur den Reichtum seiner feindifferenzierten, ausdrucksreichen Klavierkunst, sondern auch den ganzen Zauber seiner hochmusikalischen Persönlichkeit ausgoß, da war die Tonart angeklungen, in der diese konzertante Einleitung mehr wurde denn ein schöner Aufstakt: eine musikalische Feierstunde, die ihre tiefen, beglückenden Werte in sich barg und in edler Fassung jedem Empfänglichen mitteilte. Konnte man es empfinden, daß die tiefste Note „Divinité du Styx“ nicht ohne weiteres den landläufigen Erwartungen einer Ballesleitung entsprach, als die Altistin Dora Wyß diesem erhabenen Stück den besetzten und geistvollen Wohlklang ihrer kultivierten Oratorienstimme schenkte? Gewannen nicht gerade durch solch verinnerlichten Gesang auch die drei Schubert-Lieder „An die Musik“, „An die Nachtigall“ und „Seligkeit“ die volle Schönheit des poetischen Ausdrucks? Wie sinnvoll wurde es empfunden, daß hernach Adrian Aeschbacher mit Schubert (nicht mit Strjabin, den er wohl in richtiger Einschätzung der „atmosphärischen Werte“ des Raumes und der Gesellschaft ersetzte) den Goldfaden dieses Konzertes weiterspann, indem er dem

selten gespielten Impromptu in f-Moll die intimsten klanglichen und melodischen Reize abgewann! Und als darauf der treffliche Stadttheater-Bariton Max Rothmüller, gleich der Sängerin von Willy Häußlein in schönstem musikalischem Einvernehmen am Flügel begleitet, in zwei anateontischen Liedern von Jakob Gotovac („Trinken muß ich“ und „In der Herberge“) nie vernommene Proben jugoslawischer Lieder darbot, die voll verhaltenen Temperaments leben, und zum Schluß den Prolog aus Leoncavallos „Bajazzo“ mit so viel Meisterschaft gesanglicher Vortragkunst gestaltete, daß die entzückte Hörerschaft sich erst nach einer Zugabe zufriedengab, da rundete sich damit eine Konzertsunde, um deretwillen allein es sich verlohnt hätte, sich äußerlich und innerlich mit dem besten Festgewand anzutun.

Die Eintrittskarte aber verhielt noch so viel des Schönen, Guten und Vergnüglichen! Wer zunächst noch nicht sich den ersten Tänzen hingeben konnte, weil der große Saal vorerst vom Konzertsaal zum Ballsaal „umgebaut“ werden mußte, der mochte sich in die „Zürcher Presse-Gate“ vertiefen, eine muntere aggressive Ballgesellschaft, die von wüsten Köpfen aus der Gilde der Journalisten, denen es ja auch an Selbstperspektive nicht fehlt, mit satirischem Pulver geladen worden war. Oder man benutzte diese Zeit des „Umbruchs“, die Gesellschaft und ihre ballmodischen Köstlichkeiten Revue passieren zu lassen. Da war es dann für das Auge immer wieder neues Entzückendes, wie elegant, die geschmackvoll und wie persönlich-individuell sich unsere Damen zu kleiden und festlich zu tragen wußten, und welche schönen Linien, welche charmanter Formen- und Farbenpiel die heutige Abendtoilette immer wieder zu finden weiß. Sollen wir uns hier in eine Modereportage verlieren? Genug, daß immer wieder das Auge sich verlor, angezogen und geschmeichelt von reizvollen ästhetischen Sensationen.

Wie aus einer geöffneten Schleppe ergoß sich, da jetzt auch der große Saal dem Ballbetrieb sich erschloß, der Menschenstrom über das neu erwonnene Gelände, und nun entwickelte sich über eine ganze Nacht hin der vielfache Kontrapunkt eines Ballbetriebes, wie ihm die Raumverhältnisse in Baur au Lac stets den illustren Reiz verliehen. Da gab es kein Alternieren unter den verschiedenen Tanzkapellen — jede vergnügte sich und die lebhaft pulsierende und surrierende Umwelt nach eigenen, unermüdeten Levertieren musikalischen Rezepten: Im großen Saal war es die vortreffliche, stattliche Schar der Magnolians, vom Klavier aus befeuert vom frohgelauten Maestro Baumgartner, im französischen Restaurant Walter von Bongardts langtätige Kapelle, nebenan wiederum das verstärkte Korps des langjährigen Hausmusikers Frey Schlor, und den Gelästen nach „Luft- und Milieuveränderung“ konnte man in der Schwemme, wo ein Virtuose der Handorgel die dämmerigen Räume auch mit aufstichlicher Stimmung belebte, oder in der Bar nachleben, wo ein Pianist des elastischen Improvisierens und behaglichen musikalischen Spintierens bis in den Morgen hinein nicht müde wurde.

Fortuna hatte ihre charmanter Dienerinnen geschickt in dieses gesellschaftlich bunte Treiben hineingemengt; wer sich durch diese munter belebten Räume hindurchtanzte — anders wollte und wollte der Korso nicht gelingen! —, der erlag immer wieder der freundlich-unwiderstehlichen Attacke dieser Abgesandten einer Tombola, die mit wahrhaft fürstlichem Gabentisch das Wasser im Munde des Gelustigen zusammen- und die Bahnen aus seinem Beutel herausrollen machte. Fortuna war auch dies-

mal wieder eine wahrhaft kapriziöse Göttin. Sahst ihr nicht, wie sie dort einem äußerst soigniert im elegantesten Grad stolzierenden Herrn eine Gummiumarmel unter den Arm drückte? Oder welche kleine Teufelei mag in ihr aufgezuht sein, als sie jenem andern, der jahraus, jahrein von Amtes wegen der Welt verkünden hilft, daß — sagen wir: Unterwasser über kaum erreichte Borzüge als Ferien- und Wintersportland verfügt, einen Bon in die Tasche spielte, der ihm vier Tage Proter Herrlichkeit schenkt? Einem andern wiederum zeigte sie hämisch die kalte Schulter. Der aber ging hin und schreibt jetzt nicht weniger begeistert über diese Ballnacht, die jene Stunde, der man den dämonischen Namen der Geisterstunde gegeben hat, feck mit der Draufführung eines von Jürg Amstein verfaßten, von Hans Steingrube nicht ohne Schmiss vertonten Landesaustellungs-Schlagers einleitete, und die weiterhin durch brillante Solodarbietungen des schweizerischen Tanzmeisterpaars Max Schaffner und Mary Baumgartner mit interessanten und genußvollen Intermezzi belegt wurde.

Als wir längst durch die ruhende Stadt, deren Straßen ganz nur den Milchmännern gehörten, heimwärts gezogen waren in einen Sonntagmorgen hinein, der für uns noch Samstagabend war, da klang immer wieder jene volkstanzähnliche Melodie in unserm Kopf und Gebein nach, die als Notiz einzufragen sämtliche Kapellen nicht müde geworden sind und die sie mit einem englisch polierten Namen etwa so nannten, daß wir es als Kämmerhüpfen unserer Erinnerung einverleibten...

Lokales

Weihnachtsingen in Wollishofen. (Eing.) Heute Montag, 20. Nov. 15, veranstalteten die Kirchpflege und das Pfarramt Wollishofen in der alten Kirche das 1. Weihnachtsingen unter Leitung von Ernst Hörler. Dieses Singen dient als Vorbereitung in der Adventszeit und als Anregung zum weihnachtlichen Singen im Familien- und Freundeskreise.

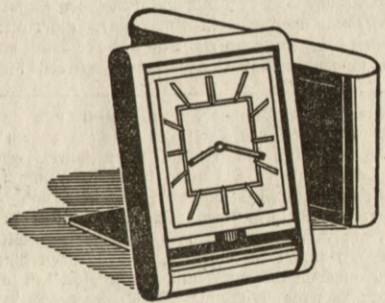
Gene Zusammenkunft. (Eing.) Die Direktion der Jelmoli S. A. hat den Unternehmern, welche zu ihrem Neubau Arbeit geliefert haben, Gelegenheit gegeben, den vollendeten Bau im Betriebe zu besichtigen, um ihnen dadurch ein besseres Bild von den Funktionen ihrer Einzelleistungen im vollendeten Ganzen zu vermitteln. Im Anschluß daran hat sie die Teilnehmer zu einem Abendessen im „Weißen Wind“ eingeladen.

Wie sehr diese Gelegenheit begrüßt wurde, konnte man daran erkennen, daß die Unternehmer fast vollständig von der Einladung Gebrauch machten. Es erschienen nahezu 200 Unternehmer und Handwerker, die in mehreren Gruppen durch den Bau geführt wurden. In den nachfolgenden Tischreden wurde allseitig der Freude Ausdruck gegeben über den wohl gelungenen Bau und über das gute Verhältnis, das während der Bauzeit zwischen Bauherren, Bauleitung und Unternehmern bestand. Es wurde betont, wie dankbar man in Unternehmertreuen weiterhin im Lande ist, für die vielfachste schöne und lohnende Arbeitsgelegenheit während einer Zeit großen Arbeitsmangels. Hervorgehoben wurde, in welchem Maße von technischen Neuerungen Gebrauch gemacht und die Arbeit interessant gestaltet wurde.

Feine Uhren für die Dame

JAEGER-LECOULTRE

ADOS-Penduletten für Reise und Boudoir. - Ein ganz gediegenes Geschenk für Damen u. Herren. In verschiedenen Größen, mit und ohne Wecker, 1- oder 8-Tage-Werk erhältlich. Prachtvolle Bezüge aus feinstem Leder. Von Fr. 43.- bis 240.-.



Uhren von Jaeger-LeCoultre stehen bei Damen in besonderer Gunst. Sie erfüllen einen doppelten Zweck: den des präzisen Zeitmessers und denjenigen eines eleganten, originellen Schmuckstückes. Die Modelle werden durch eigene Künstler mit sicherem Geschmack entworfen und ausgeführt... sie gefallen immer. Einige Beispiele aus der prachtvollen Auswahl:

- T. S. 3 18-Kt. Gold, mit Rubinen besetzt.
- No. 975 Uhr und Armband in Stahl Fr. 310.- / in Gold Fr. 870.-, ähnliche Modelle mit Formwerk Stahl Fr. 210.-, Gold Fr. 750.-.
- No. 555 in Stahl Fr. 85.-, in 18-Kt. Gold Fr. 195.-.
- No. 431 in Stahl Fr. 98.-, in Stahl und Gold kombiniert Fr. 125.-, in 18-Kt. Gold Fr. 250.-.

Die hervorragendsten Erzeugnisse der Uhrenindustrie in vielseitiger Auswahl bei

